

Kraftfahrt-Bundesamt • 24932 Flensburg

Herrn
[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom:

/

Bei Antwort bitte angeben:

511-180/002#410

Ansprechpartner(in):

C [REDACTED] T [REDACTED]

Telefon: +49 461 316-2364

Telefax: +49 461 316-1741

E-Mail:

[REDACTED]@kba.de

Datum: 26.09.2019

[REDACTED] - Antrag nach Informationsfreiheitsrechten

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

ich beziehe mich auf Ihre Anfragen vom 28.08.2019 und 02.09.2019, welche mir zur weiteren Bearbeitung zugeleitet wurden. Sie bitten um Mitteilung, ob seitens des Kraftfahrt-Bundesamtes (KBA) zu Ihrem Fahrzeug, Mercedes-Benz E 300 BLUETEC mit der FIN WDB2110241B33 [REDACTED], Untersuchungen des Emissionsverhaltens durchgeführt wurden oder werden (1). Weiterhin bitten Sie um Mitteilung, warum Ihr Fahrzeug nicht in die Abgasnorm Euro 6b eingestuft ist (2) und warum Ihr Fahrzeug nicht von einer freiwilligen Servicemaßnahme von Daimler betroffen ist (3).

Zu 1

Hierzu kann ich Ihnen mitteilen, dass das oben genannte Fahrzeug nicht durch das KBA getestet wurde und in absehbarer Zeit keine Prüfung geplant ist. **Aha.**

Zu 2

Wenn ein Fahrzeug die Vorschrift für Euro 4, 5 oder 6 erfüllt, umfasst dies mehr als die Erfüllung der Emissionsgrenzwerte, wie CO₂ oder NO_x. In den Typgenehmigungsvorschriften werden neben allgemeinen technischen Vorgaben, unter anderem auch Emissionsgrenzwerte, OBD-bezogene (On-Board-Diagnose) Schwellenwerte oder auch Anforderungen an die Messungen des Kraftstoffverbrauchs definiert. Darüber hinaus werden auch Bedingungen an die Dauerhaltbarkeit der emissionsmindernden Komponenten, Verdunstungsemissionen oder Überwachung (OBD) des Fahrzeuges gestellt.

Für die Emissionsgrenzwerte werden die Massen des Kohlenmonoxids, der gesamten Kohlenwasserstoffe, Nicht-Methankohlenwasserstoffe, Stickoxide, Partikelmasse und Partikelzahlen herangezogen.

Im Rahmen der Prüfung für die Emissionsgenehmigung und den Kraftstoffverbrauch wird ein Fahrzeug nach diesen gesetzlichen Kriterien geprüft. Dabei wurden neue Fahrzeugtypen vor dem 01.09.2017 einer Messung im sogenannten „Neuen Europäischen Fahrzyklus“ (NEFZ) unterzogen. Aktuell wird das WLTP-Verfahren (worldwide harmonized light vehicles test procedure) zur Bestimmung der Abgasemissionen (Schadstoff- und CO₂-Emissionen) und des Kraftstoff-/ Stromverbrauchs von Neufahrzeugen eingesetzt. Durch Einhaltung der harmonisierten

Prüfkriterien wird sichergestellt, dass die Angaben den gesetzlichen Vorgaben der Emissionsstufe entsprechen. Eine Umschreibung der Emissionsnorm ist im Rahmen der europäischen Gesetzgebung nicht vorgesehen.

Da Ihr Fahrzeug nicht alle Kriterien der Abgasnorm Euro 6b erfüllt, kann keine entsprechende Umschlüsselung erfolgen. **Diese Feststellung ist unzutreffend!**

Zu 3

Bei Ihrem Fahrzeug handelt es sich um ein Fahrzeug der Baureihe W211. In der freiwilligen Servicemaßnahme im Rahmen des Nationalen Forum Diesel (NFD) sind nur Fahrzeuge ab der Baureihe W212 enthalten. Die Fahrzeuge, für welche ein Software-Update im Rahmen freiwilliger Servicemaßnahmen durchgeführt werden soll, werden vom Hersteller vorgeschlagen und durch das KBA genehmigt. Bitte wenden Sie sich mit Ihrem Anliegen daher an den Hersteller.

Auch diese Feststellung ist nicht zutreffend.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

S ■ Sc ■■■■■

Dieses Schreiben ist gemäß § 37 Abs. 3 VwVfG auch ohne Unterschrift gültig.